



Brüssel, den 22. November 2019
(OR. en)

14448/19

LIMITE

JUSTCIV 227
JAI 1243

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen – Annahme

1. Zur Fortsetzung der unter dem rumänischen Vorsitz begonnenen Beratungen über die künftigen Entwicklungen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen in der EU und um Leitlinien für die weiteren Beratungen vorzugeben, hat der finnische Vorsitz ein Diskussionspapier zu diesem Thema ausgearbeitet, das auch Fragen an die Delegationen enthielt (Dok. 12857/19).
2. Von 20 Mitgliedstaaten gingen Antworten auf die in dem Diskussionspapier gestellten Fragen ein, die in Dokument 13539/19 (sowie ADD 1, ADD 2 und ADD 3) zusammengestellt wurden. Dieses Dokument bildete die Grundlage für die Beratungen in der Gruppe "Zivilrecht" (Allgemeine Fragen) vom 4. November 2019.
3. Auf der Grundlage der inhaltlichen Antworten und der Beratungen der Gruppe legte der Vorsitz den ersten Entwurf von Schlussfolgerungen (Dok. 14029/19) vor, der in der Sitzung der Gruppe der Referenten für Zivilrecht vom 15. November 2019 erörtert wurde. Zu diesem Zweck wurde eine kurze Zusammenfassung (Dok. 14071/19) der Antworten und der Beratungen der Gruppe erstellt.

4. Auf der Grundlage dieser Beratungen und der darauffolgenden Konsultationsrunden hat der Vorsitz den endgültigen Entwurf der Schlussfolgerungen ausgearbeitet.
5. Der AStV wird somit ersucht, dem beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen zuzustimmen und sie dem Rat (Justiz und Inneres) vorzulegen, damit dieser
 - die Schlussfolgerungen annimmt und
 - vereinbart, die Schlussfolgerungen im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUR ZUKUNFT DER JUSTIZIELLEN ZUSAMMENARBEIT IN ZIVILSACHEN**

1. Der Rat unterstreicht, wie wichtig die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen ist, und erinnert an die Verpflichtungen, die im Rahmen der Schlussfolgerungen von Tampere und des Stockholmer Programms eingegangen wurden. Er betont, dass zur Umsetzung der Ziele der strategischen Agenda 2019-2024 weitere Überlegungen über den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen erforderlich sind. In Bezug auf künftige Maßnahmen hebt der Rat hervor, dass eine wirksame Umsetzung, Durchsetzung, Bewertung der Anwendung und Funktionsweise der bestehenden EU-Instrumente sowie die Digitalisierung Vorrang haben müssen. Der bestehende EU-Rechtsrahmen sollte möglichst benutzerfreundlich sein. Neue Rechtsetzungsinitiativen müssen sich nachweisbar auf einen klaren Mehrwert und die praktischen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen stützen. Wo die Initiativen auf eine Harmonisierung des materiellen Zivilrechts abzielen, dürfen sie bereits bestehende gut funktionierende nationale Rechtsrahmen nicht unnötig behindern.
2. Der Rat weist darauf hin, dass zur Gewährleistung der Kohärenz und Konsistenz des Besitzstands im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen die Legislativvorschläge im Bereich des Zivilrechts angemessen koordiniert werden sollten und dass eine Fragmentierung nicht nur im Verhandlungsprozess, sondern auch später im Laufe der Umsetzung zu vermeiden ist.
3. Der Rat hebt die Schlüsselrolle des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen und des Europäischen Justizportals bei der Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften hervor und ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, sich nach besten Kräften dafür einzusetzen, dass diese Instrumente bei den Fachkräften besser bekannt und von ihnen stärker genutzt werden. Unter Hinweis auf die Bedeutung von e-CODEX ersucht der Rat die Kommission, alle legislativen und nichtlegislativen Optionen zu prüfen, um die langfristige Tragfähigkeit und Verwaltung dieses Systems zu gewährleisten.

4. Der Rat erinnert daran, dass ein multilateraler Ansatz ein wesentliches Element der internationalen Zusammenarbeit auch im Bereich der Ziviljustiz ist. Er bringt seine Unterstützung für die wichtigsten multilateralen Organisationen in diesem Bereich – die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) – zum Ausdruck. Für besondere Fälle, in denen eine multilaterale Zusammenarbeit keine Option ist, ersucht der Rat die Kommission, wirksame Alternativen vorzuschlagen, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen Rechnung zu tragen.
-